

Denkt an Gott! verzaget nicht,
Wenn die Noth auch noch so groß!
Sehet hier an der Geschicht':
Antonio, so arm und blos,
Verstoßen ward mit Weib und Kind,
Beim Bruder selbst nicht Hülfe find't.

Elend, vor Hunger stirbt sein Weib,
In dunkler Nacht auf Erdenbod',
Er senkt in schwarze Erd' den Leib;
Verlaß mich nicht, du lieber Gott!
Betet der Arme. Ein Köhlerweib
Pfliegte des Kindes zarten Leib.

Und das Geschick war ihm auch hold,
Mit Thätigkeit, mit Kraft und Muth,
Verdiente er sich vieles Geld;
Jedoch sein höchstes, größtes Gut
Das war sein treuer, braver Sohn,
Für seine Thätigkeit der Lohn!

Und der ihn einst so hart verstieß,
Ihn traf das Unglück jetzt selbst hart,
Das Glück ihn ganz und gar verließ,
Der Reich' ein armer Bettler ward.
Und seine Tochter, rein und hold,
Wollt er verkaufen für das Gold!

Und auch der Tochter Edelmuth
Gelohnet ward' so herrlich schön.
Gesühnet ist der Eltern Wuth,
Vereint nun All' beisammen steh'n.
Ja, Gott, der in den Himmel wohnt,
Das Gute, wie das Böse lohnt.

Urtheil u. Hinrichtung

130

des achtfachen

Mörders und Brandstifters



Timm Thode.

 Hamburg.

Druck u. Verlag v. J. Kahlbrod Bwe., Grünersood 52.

Die durch Umstände verzögerte Hinrichtung des verabscheuungswerthen Mörders Timm Thode ist am 13. Mai dieses Jahres denn erfolgt. Früh am Morgen dieses Tages lasen die Einwohner der Stadt Glückstadt folgende Bekanntmachung an verschiedene Straßenecken:

„Nachdem der Hofbesizersohn Timm Thode aus Groß-Campen, welcher am 7. August 1866 daselbst seine Eltern, seine vier Brüder, seine Schwester und die Dienstmagd ermordet und darnach das seinem Vater gehörende Wohnhaus und die dazu gehörende Scheune in Brand gesteckt, auch schon früher, im Juni 1864, zu Kummendiek vorsätzlich das dem Müller Lembke gehörige Wohnhaus eingeweiht hat, durch Erkenntniß des Königl. Schwurgerichtes zu Isehoe vom 31. Januar 1868, wegen vorsätzlichen achtfachen Mordes und wiederholter Brandstiftung zum Tode verurtheilt worden ist, und nachdem Seine Majestät der König mittelst Allerhöchsten Approbations-Rescripts vom 7. April 1868 geruht haben, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, ist heute Morgen um 6½ Uhr die Todesstrafe an dem Verurtheilten auf dem Hofe der Strafanstalt zu Glückstadt durch Enthauptung mittelst des Beiles vorschriftsmäßig vollstreckt worden. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Isehoe, den 13. Mai 1868. (gez) die Königl. Staatsanwaltschaft.“

Wir geben einen Ueberblick des Thatbestandes des gräßlichen Thode'schen Processes und seiner Verbrechen.

Der 31. Januar des Jahres 1868 war der Tag, an dem der Ständesaal in Isehoe von einer

zahllosen Menschenmenge eingenommen war. Der Präsident des Gerichtes war Herr Appellationsgerichtsrath Kraß aus Kiel. Auf der Gallerie saßen besonders viele Damen, auch Zeitungs-Correspondenten waren in reicher Menge vertreten. Beisitzende des Gerichts waren die Kreisgerichtsräthe Baehr und Kabe, der Kreisrichter Lübke und der Amtsrichter Brockenhuus. Eine lautlose Stille herrschte in den Räumen des Ständesaales als die Thür sich öffnete und der Angeklagte hereingeführt wurde. Timm Thode setzte sich ruhig auf die Anklagebank und bewahrte diese Ruhe während der ganzen Verhandlung. Als Geschwornen fungirten die Herren Beckmann aus Rendsburg, Böse aus Rendsburg, Düring aus Isehoe, Falk aus Kirchdorf, Gäde aus Steinwehr, Homann aus Isehoe, von Horsten aus Tatingburen, Moordiek aus Heisterende, Petersen aus Glückstadt, Pickert aus Wilster und Stinde aus Isehoe. Zu Ersaz-Geschwornen waren bestimmt die Herren Art aus Meßen und Hirschberg aus Isehoe. Diejenigen Sachverständigen, welche die Leichen der Familie Thode besichtigt hatten, wurden auf Antrag des Staats-Anwalts Braun als Theilnehmende der Verhandlung hinzugezogen. Der Bertheidiger, Advocat Borstel, beantragte, die Verhandlung ohne Zuziehung der Geschwornen zu vollführen, weil Timm Thode auf seinen früheren Geständnissen beharre. Dieser Antrag ward angenommen.

Der Kreisgerichtssecretär Xanko verlas die Anklage-Acte.

Das Verbrechen des Angeklagten steht in der That einzig da; Timm Thode ist wohl der schlechteste Mensch, den jemals die Sonne beschienen, wenn auch seine Familie ihn nicht zum Besten behandelt hat.

Die Thatfachen sind folgende:

Am Ufer der Stör liegt das Gut Groß-Campen, eine der größten Hofstellen dieses Gutes war im Besitze des Landmannes Thode, der daselbst mit seiner Frau, fünf Söhnen, einer Tochter und einem Dienstmädchen lebte.

Timm war der zweite seiner Söhne und von der Familie, mit Ausnahme der Mutter und Schwester, wegen körperlicher Leiden zurückgesetzt. So verließ Timm zuerst das elterliche Haus und trat als Knecht bei Heesch in Groß-Campen in Dienst. Aber er hielt es nicht lange aus und trat in die Lehre bei dem Müller Lembke in Krummendiek. Weil ihm hier der Mehlstaub unangenehm wurde, brannnte er, weil er anders keinen Vorwand für das Verlassen seines Dienstes wußte, die Mühle seines Lehr- und Brotherrn ab, ohne daß Jemand Verdacht auf ihn warf.

Auch in Pinneberg ging er straflos aus, wo er seinen Brotherrn bestahl, ohne daß ihn der Verdacht der That traf. Zu seinem Vater zurückgekehrt, bestahl er diesen und seine Brüder. Hier traf ihn der Verdacht und Verachtung.

Da, seit dem Frühling 1866, faßte er den Entschluß, seine Familie zu tödten, um sich in den alleinigen Besitz des Vermögens zu setzen. Er wartete nur auf eine günstige Gelegenheit.

Da kam der 7. August 1866 heran.

An diesem Tage waren die Eltern mit ihrem Nachbar Schwarzkopf auf Besuch ausgefahren, Timm schlägt seine bei der Arbeit beschäftigten Brüder Einen nach dem Andern todt. Alle fallen gleich, nur Johann ist nicht tödtlich getroffen. Er ruft seinen Bruder an, doch der kennt kein Erbarmen; ein zweiter Schlag endet das Leben des Erbarmenswerthen.

Schwer wird es dem Mörder, den Vater zu tödten. Doch gelingt es ihm endlich, denselben

durch das Vorgeben, die Ochsen seien losgegangen, aus dem Hause zu locken und ihn dann ebenfalls mit der Handspeiche, welche bereits seinen Brüdern den Tod gebracht, zu erschlagen. Jetzt beseitigt er die Hunde, erhängt den einen und durchschneidet dem andern den Hals.

Jetzt bleiben noch Mutter und Schwester. Letztere liegt schon im Bett. Mit einem Artschlage streckt der Entsetzliche die Mutter, deren Schooß ihn getragen, zu Boden. Mit einem wilden Schrei stürzt die Schwester, ein achtzehnjähriges kräftiges Mädchen, aus dem Bette und ein kurzer, graufiger Kampf beginnt zwischen Bruder und Schwester. Aber die Unglückliche hat keine Waffen; mit einem Messer bringt der Berruchte ihr so viele Wunden bei, daß sie zusammenstürzt und tödtet sie durch Artstöße vollends. Vier und dreißig Wunden wurden an ihrem Körper gezählt. Um jede Möglichkeit einer Entdeckung zu verhindern, muß auch die Magd sterben. Er eilt in die Kammer. Von zwei Artschlägen getroffen, stirbt die Arme, ohne einen Laut von sich zu geben.

Darauf giebt das Ungeheuer in Menschengestalt den Leichen der Ermordeten eine solche Lage, daß bei einem ausbrechenden Feuer dieselben leicht verbrennen müssen und zündet die Scheune an.

Aber das Feuer nimmt schnell eine Dimension an, daß Timm seine abwartende Stelle aufgibt. Er eilt zu Schwarzkopf's Haus, mit einigen Kästchen, welche Geld und Werthsachen enthalten. Anscheinend ohnmächtig, stürzt er vor dessen Fenster mit dem Ruf: „Feuer! Mörder!“ nieder. Erst nach zwei Tagen, nachdem er von dem Auffinden der theilweise angebrannten Leichen in seiner stummen Scheinohnmacht Alles genau gehört hatte, erwachte er, sagte dann aus, daß er Feuer in der Scheune gesehen, sich mit den Kästchen gerettet habe, nach der Scheune geeilt sei und hier statt des Vaters

und der Brüder fremde Männer gesehen habe, die auf ihn geschossen hätten.

Man schenkte merkwürdigerweise diesen Angaben Glauben, und wenn Timm Thode auch nicht auf freien Füßen war, so hatte man doch so wenig Verdacht auf ihn, daß er vielleicht mit seinem Raube glücklich davon gekommen wäre, wenn nicht die vom Obergericht zu Glückstadt neu ernannte Commission anders gedacht hätte. Sie ließ Timm scharf inquiriren und wieder versuchte er, Bewußtlosigkeit zu erheucheln. Dieses wurde entdeckt und jetzt, einsehend, daß er das Netz über sich zusammengezogen habe, gestand er mit allen Nebenumständen sein unerhörtes Verbrechen.

Der Staats-Anwalt, der den Angeklagten mit bezeichnendem Ausdruck eine Hyäne nannte, den schändeste Habsucht zu der entsetzlichen That, die je vorgekommen, getrieben, beantragte die Todesstrafe wegen achtfachen Mordes und wiederholter Brandstiftung. Der Vertheidiger konnte diesem Antrage nicht entgegensprechen, das Urtheil wurde gefällt und an Timm Thode am 13. Mai 1868 vom Scharfrichter Reindel aus Magdeburg vollzogen. Ueber die letzten Scenen des blutigen Trauerpieles bemerken wir Nachstehendes.

Timm Thode hat die Nacht vor seiner Hinrichtung wachend zugebracht, emsig den Trostsprüchen zweier Geistlichen lauschend. Um 6½ Uhr wurde der Verbrecher unter dem ergreifenden Geläut der Armen-sünderglocke in Fesseln vor die Richter geführt, von denen ihm Herr Kreisrichter Kabe das Urtheil vorlas, fragend, ob er Etwas gegen dasselbe einzuwenden habe. Timm Thode gab mit fester Stimme zur Antwort: „Was ich gethan habe, weiß ich, ich habe die Wahrheit gesagt.“ Nachdem er darauf ein Gebet gesprochen und der Scharfrichter die Unterschrift des Königs unter dem Urtheil anerkannt hatte, wurde der Mörder, dessen Herz sichtbar

heftig pochte, an den Bloß gefesselt, wobei er sich selbst die richtige Lage gab. Im Namen des Gesetzes! rief nun, nachdem Alles bereit war, der Scharfrichter und trennte mit einem gewaltigen Hiebe das Haupt des Verurtheilten vom Rumpfe.

So endete der entsetzlichste Verbrecher unseres Jahrhunderts, aber auch dieses verstockte Gemüth hat doch zuletzt seine blutrothe That bereut, möge die Gnade des Allbarmherzigen auch ihm werden!

Das Lied.

Durch des Henkers Beil gefallen
Sank ein sündig Haupt in Staub,
Schuldlos konnte Timm nicht wallen,
Er verübte Mord und Raub.
Böse That, sie muß sich rächen,
Aber hebt das Kind die Hand
Gegen Eltern, das Verbrechen
Wird das schrecklichste genannt.

Und ein solches ist geschehen.
Zu Groß-Campen, unerhört,
Wo acht Leichen man gesehen,
Und das Haus durch Brand zerstört.
Mitternacht war schon erschienen.
Als das Haus in Flammen stand
Und man mit verstorben Mienen
Timm an Nachbars Schwelle fand.

Seine Eltern sind getödtet,
Seine Brüder sind dahin,
Seiner Schwester Blut auch röthet
Ihr Gewand, ihm zum Gewinn.
Auch die Magd sie mußte sterben,
Brand legt Timm in's Elternhaus,
Daß man nicht ihn könnt' verderben,
Daß die That nie kam heraus.

Doch es sollte nicht geschehen,
Daß er straflos lange blieb,
Weil der Herr von Himmels Höhen
Schon sein Urtheil flammend schrieb.
Der Verbrecher muß gestehen,
Rache folgt der bösen That,
Nicht darf die Natur je schmähen,
Der gethan so Schlimmes hat.

Und in Tzehoe versammeln
Sich die Richter allzumal,
Kaum vermag Timm noch zu stammeln
In dem wohlgefüllten Saal.
Ringsum herrscht Todesstille,
Als der Spruch auf Tod erschallt.
So will's des Gesetzes Wille,
Daß man nie umsonst bedroht.

In des Lenzes schönen Tagen,
Ward das Urtheil nun vollstreckt,
Doch Timm's Herz thät reuig schlagen,
Daß er sich mit Blut besleckt.
Mildern möge sein Bereuen
Vor dem Ew'gen seine Schuld;
Selbst dem schlimmsten Sünder weihen
Kann noch Gott der Gnade Huld.

Ein

Doppelmord

aus Rache,

verübt im Langengang

in

Hamburg.

Hamburg.

Druck von J. Kahlbrodt Bwe., Grünersode 52.